Verhaltensregeln im Baustellenbereich

- Anmeldung vor Arbeitsbeginn
- Flucht- und Rettungswege freihalten
- Rangier-/ Rückwärtsfahren nur mit Einweiser oder Sicherungsposten!
- Keine Alleinarbeit!
- Kein Aufenthalt in Gefahren-/ Arbeits-Bereichen anderer Gewerke.
- Arbeits-/ Betriebsmittel müssen sich in einem betriebssicheren und umweltverträglichen Zustand befinden (Prüfpflichten/Prüfkennzeichnung)!
- Jedes Ereignis mit Schäden an Personen, an Umwelt und an Fremdeigentum ist sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Einsatz von Arbeits-/Betriebs-/Gefahrstoffen gemäß Regelwerken und Herstellerangaben.

Erste-Hilfe-Station und Meldestelle

Der Sanitätscontainer befindet sich im Container der Bauleitung. T: +49 (0) 172 2036859

Die Meldestelle befindet sich sowohl im Container der Bauleitung, als auch am Tor Lettebecken.



Steel

thyssenkrupp Steel Europe AG
Kaiser-Wilhelm-Str. 100
47166 Duisburg
T: 0203 52 - 0
www.thyssenkrupp-steel.com

Ansprechpartner

Bauherr:	tkSE AG-Duisburg (vertreten durch Hr. Kuhn)
Bauleiter nach LBO:	Hr. Jatzkewitz
Construction Manager:	Hr. Rußler
SiGeKo:	Hr. Gerschewski
HSE-Manager tkSE:	Hr. Lordan

Zufahrt Baustelle Tor 51:



STEEL

Sicherheitsinformation

Projekt Neubau DR-Anlage

ERST SICHER DANN GUT

thyssenkrupp

Erst sicher und dann gut!

7 Grundregeln für sicheres Arbeiten

1. Bei uns haben Sicherheit und Gesundheit Vorrang.
2. Wir tragen immer unsere festgelegte persönliche Schutzausrüstung.
3. In unserem Arbeitsumfeld sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit.
4. Arbeits- und Betriebsmittel benutzen wir richtig.
5. Wir schützen uns und unsere Anlagen vor Bränden.
6. Wir führen Arbeiten nur an gesicherten Teilen und Anlagen durch.
7. Wir arbeiten nie unter dem Einfluss von Alkohol/Drogen.

Ereignismeldungen über folgenden QR-Code:

Baustellenordnung

Die Baustellenordnung schließt die Einhaltung der behördlichen Auflagen und Genehmigungen mit ein. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebes und umfasst überwiegend Maßgaben zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz, die in Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten festgelegt wurden.

Begehen und Befahren der gesamten Baustelle nur für Berechtigte mit gültigem Bauauftrag und Baustelleneinweisung.

Scannen Sie den QR-Code, um zur Unterweisung zu gelangen.



Persönliche Schutzausrüstung

Pflicht

- **Schutzhelm**
- **Augenschutz**
- **Schutzkleidung** lang(-ärmlig)
- **Warnweste** (DIN EN 20471)
- **Sicherheitsschuhe** knöchelhoch (DIN EN 345)

optional

- **Gehörschutz** im Lärmbereich benutzen
- **Schutzhandschuhe**
- **Absturzsicherung** (DGUV R 112-198, DGUV R 112-199)

Grundsätze

- Nur auf zugewiesenen Flächen arbeiten und lagern.
- Arbeitsschutzvorschriften kennen und einhalten.
- Erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einholen.
- Gefährdete Bereiche abschirmen und kennzeichnen.
- Verbote (insbesondere Alkoholverbot & Drogen) sowie Weisungen beachten.
- Nachauftragnehmer über Sicherheitsregeln informieren.
- **Absolutes Gleisübertretungsverbot!**



Verhalten im Notfall. Ruhe bewahren!

1 Sofortmaßnahmen

Unfallstelle absichern Personen aus Gefahrenbereich retten (Eigensicherung beachten)

2 Notruf

WER meldet?
WAS ist passiert?
WO ist es passiert?

Bereichsnummern: **275 A, B, C (Baufeld), 313 (Lettebecken)**

WELCHE ARTEN von Verletzungen?
WARTEN auf Rückfragen!

3 Erste-Hilfe leisten

Verletzte beruhigen, ggf. weitere Helfer heranziehen

4 Rettungsdienst

Feuerwehr und Rettungskräfte einweisen.

Notruf

Werkfeuerwehr/Werkschutz +49 203 52 40 112